



# MEDIENINFORMATION

## Spital Immobilien-Gesellschaft wird mit Grundkapital ausgestattet

***Das Kantonsspital Nidwalden wird im Verlauf von 2021 zu einer Tochtergesellschaft der Luzerner Kantonsspital AG. Die Spitalgebäude indes verbleiben zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Nidwalden. Sie sollen einer neu zu gründenden öffentlich-rechtlichen Anstalt übertragen werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Dotationskapital dieser Gesellschaft bei 30 Millionen Franken festzulegen.***

Das Kantonsspital Nidwalden ist seit rund zehn Jahren in eine gut funktionierende Kooperation mit dem Kantonsspital Luzern eingebunden. Um für die Bevölkerung weiterhin eine qualitativ hohe und wohnortsnahe Spitalversorgung sicherzustellen und einen zweckmässigen und wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten, ist die Spitalregion Luzern-Nidwalden (LUNIS) in einen rechtlich verbindlichen Rahmen zu überführen. Hierzu haben sowohl der Landrat in Nidwalden als auch der Kantonsrat in Luzern vor kurzem die Weichen gestellt, indem sie die neuen Spitalgesetze deutlich gutgeheissen haben. Die Referendumsfrist verstrich in beiden Kantonen unbenutzt.

Gemäss dem neuen Spitalgesetz wird das Kantonsspital Nidwalden im ersten Halbjahr 2021 von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Spital Nidwalden AG, umgewandelt. Die Luzerner Kantonsspital AG wird anschliessend die Aktienmehrheit von 60 Prozent übernehmen, die restlichen 40 Prozent verbleiben beim Kanton Nidwalden. Kein Bestandteil der neuen AG sind die Immobilien des Kantonsspitals Nidwalden. Diese bleiben vollständig im Besitz des Kantons und werden der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft übertragen. Diese neue öffentlich-rechtliche Anstalt soll Anfang 2021 mit Inkrafttreten des neuen Spitalgesetzes gegründet werden. «Die Luzerner Kantonsspital AG ist für einen reibungslosen Betrieb in den Spitälern verantwortlich. In unseren Zuständigkeitsbereich fällt weiterhin, dass die Gebäude und technischen Einrichtungen gut unterhalten werden», erklärt Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchlinger.

### **Gesellschaft soll Investitionen eigenständig finanzieren**

Im neuen Spitalgesetz ist festgehalten, dass der Kanton der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft das Dotationskapital zur Verfügung stellt, was dem Grundkapital entspricht. Heute beträgt das Dotationskapital des Kantonsspitals Nidwalden 40 Millionen Franken. Die neue Gesellschaft soll mit 30 Millionen Franken – nebst Reserven

– ausgestattet werden. Die restlichen 10 Millionen Franken sollen dem Dotationskapital der neuen Spital Nidwalden AG für den künftigen Betrieb zugewiesen werden. Im Weiteren wird die Vorfinanzierung für das Kantonsspital Nidwalden aufgelöst und der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft ein Betrag von rund 8.7 Millionen Franken als Gewinnreserve zur Verfügung gestellt. «Mit dem vorgesehenen Grundkapital wird die Gesellschaft imstande sein, Investitionen in die künftige Erneuerung oder Erweiterung der Spitalgebäude selber zu tragen», sagt Michèle Blöchliher.

Der Regierungsrat hat die Vorlage an den Landrat verabschiedet. Dieser wird abschliessend über die Höhe des jeweiligen Dotationskapitals befinden.

### **RÜCKFRAGEN**

Michèle Blöchliher, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 41 618 76 00, erreichbar am Donnerstag, 27. August, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 27. August 2020